

## **In der Senatssitzung am 9. November 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

03.11.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021**

#### **Glocke Veranstaltungs-GmbH**

#### **Finanzielle Unterstützung aufgrund der coronabedingten finanziellen Verluste des Geschäftsjahres 2021**

##### **A. Problem**

Die Geschäftsanteile der Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke) werden zu 100% von der M3B GmbH gehalten, einer 100% Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Die Glocke hat ein Stammkapital in Höhe von 26 T€ und verfügte per 31.12.2020 über ein Eigenkapital in Höhe von 46 T€.

Die Glocke Veranstaltungs-GmbH ist Betreiberin des Konzerthauses „Glocke“. Sie vermietet die Räume der Glocke und betreibt das Konzerthaus. Darüber hinaus veranstaltet sie eigene Konzertreihen, wie „Glocke JAZZnights“, „Glocke Spezial“ und die „Glocke Familienkonzerte“ sowie weitere Projekte für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit anderen Veranstaltern. Sie leistet für den Standort Bremen damit einen Beitrag als Veranstaltungsort für hochwertige musikalische Ereignisse.

Die coronabedingten Beschränkungen und die damit verbundenen Schließungen des Konzerthauses haben seit März 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Besucherzahlen und weitgehenden Stornierungen von Veranstaltungen geführt. Die Auswirkungen der Pandemie haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt.

##### **Geschäftsjahr 2019**

Im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 erwirtschaftete die Glocke Umsatzerlöse in Höhe von 2.312 T€ und sonstige Erträge von 509 T€. Sie erhielt 912 T€ Institutionelle Förderung und erreichte ein planmäßig ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Glocke konnte in 2019 insgesamt 212.920 Besucher\*innen verzeichnen. Damit ist sie die besucherstärkste Kultureinrichtung Bremens. Auch in den Jahren vor 2019 erwirtschaftete die Glocke ausgeglichene Jahresergebnisse.

## **Geschäftsjahr 2020**

Das Geschäftsjahr verlief bis zum Lockdown planmäßig gut. Durch die Corona-Pandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der Gesellschaft in kürzester Zeit erheblich. Mit dem Tag der behördlich angeordneten Schließung am 12.03.2020 wurden sämtliche Veranstaltungen storniert.

Auf Basis der Prognose des Managementreports III. Quartal 2020 erfolgte eine Gremienbefassung zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Bremen-Fonds zum Ausgleich der coronabedingten Verluste 2020 (Senat am 24.11.2020, städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 02.12.2020, Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) am 11.12.2020). Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zur Abwehr einer bilanziellen Überschuldung eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 477 T€ mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds beschlossen. Die zuwendungsrechtliche Umsetzung erfolgte durch das Fachressort (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) noch in 2020. Zu dem Zeitpunkt wurde unterstellt, dass die Gesellschaft Corona-Bundeshilfen in Höhe von 330 T€ erhalten sollte. Im weiteren Verlauf hat sich ergeben, dass die Glocke in 2020 Bundeshilfen (Novemberhilfe, Dezemberhilfe) in Höhe von 678 T€ ertragswirksam buchen konnte. Zudem verbesserte sich die Prognose auf der Aufwandsseite (insbesondere reduzierter Personalaufwand durch Kurzarbeit), so dass die Mittel aus dem Bremen-Fonds in Höhe von 477 T€ nicht mehr benötigt wurden und von der Glocke im Mai 2021 vollständig an den Bremen-Fonds zurückgezahlt wurden.

Darüber hinaus konnten aufgrund der Bundeshilfen und des verbesserten Geschäftsverlaufes nicht benötigte institutionelle Zuschüsse in Höhe von 199 T€ auf das nächste Geschäftsjahr 2021 übertragen werden.

Durch die aufgezeigten Finanzierungsinstrumente konnte die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 vermieden werden.

Die Liquidität war in 2020 durch die Teilnahme am temporären Cashmanagement (TCP) der FHB mit einer Kredithöhe von 1.100 T€ gesichert. Die Glocke hat in 2020 insgesamt 350 T€ aus dem TCP in Anspruch genommen. Der Betrag wurde von der Gesellschaft bis zum 31.12.2020 vollständig zurückgezahlt.

## **Geschäftsjahr 2021**

Der Wirtschaftsplan 2021, der im Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beschlossen worden ist, basiert auf der Annahme, dass im 2. Halbjahr 2021 der Veranstaltungsbetrieb wiederaufgenommen werden könnte. Unter dieser Prämisse wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein coronabedingter Jahresfehlbetrag von 527 T€ geplant.

Das Konzerthaus Glocke war im Geschäftsjahr 2021 vom 01.01. bis zum 15.06.2021 aufgrund

der Coronakrise für den Publikumsbetrieb geschlossen. Seit Mitte Juni 2021 sind wieder Veranstaltungen mit bis zu 250, später 569 Besucher:innen möglich. Ab 01.10.2021 sind unter Auflagen (3G) wieder Veranstaltungen ohne Einschränkungen möglich.

Auf Basis des Managementreports III. Quartal 2021 prognostiziert die Glocke für 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 524 T€. Diese Prognose entspricht somit in etwa dem geplanten coronabedingten Jahresergebnis von -527 T€ (Abweichung von 3 T€).

Das geplante sowie das prognostizierte Jahresdefizit sind in Gänze auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch ein striktes Kostenmanagement und durch die Fortführung der Kurzarbeit bis zum 31.08.2021 ist es der Gesellschaft gelungen, dass der prognostizierte Jahresfehlbetrag trotz geringerer Umsatzerlöse nicht größer geworden ist und in etwa dem Plan entspricht.

Auch auf Basis des „Vor-Corona“-Vergleichsjahres 2019 ergibt sich für 2021 ein auf Corona beruhendes Defizit von rund 524 T€. Etwaige Sondereffekte zugunsten des Jahresergebnisses lagen im Jahr 2019 nicht vor, so dass eine Vergleichbarkeit der Jahre 2019 und 2021 gegeben ist.

Die folgende Tabelle enthält zudem einen Vergleich der Leistungskennzahlen der beiden genannten Geschäftsjahre:

	JA 2019	JA 2021
	Ist	Prognose
<b>I. GuV (in T€)</b>		
Umsatzerlöse	2.312	802
Zuwendungen	912	1.326 <sup>1)</sup>
Bestandsveränderungen	5	0
Sonstige betriebliche Erträge	509	633
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.738</b>	<b>2.761</b>
Bezogenes Material, bezogene Leistungen	600	160
Personalaufwand	1.666	1.541
Abschreibungen	101	84
Sonstiger Betriebsaufwand	1.372	1.500
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>3.738</b>	<b>3.285</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-524</b>
Zinsen, Steuern, Beteiligungsergebnis	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-524</b>
<b>Differenz JA 2019 / JA 2021 (Prognose)</b>		
1) 2021: incl. der Zuschüsse i.H. von 199 T€ aus 2020		
<b>II. Leistungskennzahlen</b>		
Anzahl Veranstaltungen	355	218
Anzahl Besucher	212.920	65.000

## **B. Lösung**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 die Vorlage „Bremen-Fonds“ - „Verfahren zum Umgang mit Covid-19 bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen im Jahr 2020“ beschlossen. Darin wurde festgestellt, dass grundsätzlich zunächst die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwarten ist, um einen ggf. coronabedingt erforderlichen Zuschussbedarf bezogen auf das Jahresergebnis beurteilen zu können. Ein Ausnahmetatbestand liegt dann vor, wenn eine Gesellschaft zum Ende des Jahres Insolvenz anmelden müsste. Aufgrund des drohenden bilanziellen Insolvenztatbestands der Glocke zum 31.12.2020 erfolgte Ende 2020 die oben beschriebene Gremienbefassung zum Bremen-Fonds zur Erhöhung des institutionellen Zuschusses zum Ausgleich der coronabedingten Verluste 2020.

Dieselbe finanzielle Situation stellt sich für die Glocke für das Geschäftsjahr 2021 dar. Die Gesellschaft kann die coronabedingten Einnahmeausfälle angesichts der Kapitalausstattung nicht aus eigener Kraft kompensieren. Die Möglichkeit, durch neue Formate und Veranstaltungen neue Einnahmequellen zu erschließen, waren und sind vor allem durch die anhaltenden coronabedingten Einschränkungen sehr begrenzt. Es wird aktuell nicht davon ausgegangen, dass Ende 2021 erneut Bundeshilfen (wie die November- und Dezemberhilfen 2020) zur Verfügung stehen werden.

Die Glocke geht aktuell davon aus, dass sie aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in 2021 keine Fördermittel für die zwei angemeldeten Eigenveranstaltungen erhalten wird, da die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität nimmt die Glocke seit dem 01.08.2021 mit einer eingeräumten Kreditlinie von 600 T€ am temporären Cashmanagement II (TCP II) teil.

Es ist nicht zu erwarten, dass die im Geschäftsjahr 2021 verlorenen Einnahmen durch geringere Besucherzahlen und Veranstaltungen etc. im kommenden Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden können.

Da die Gesellschaft über keine Rücklagen und nur ein Eigenkapital von 46 T€ verfügt, ist zur Abwendung der bilanziellen Überschuldung zum 31.12.2021 der prognostizierte coronabedingte Jahresfehlbetrag in Höhe von 524 T€ in voller Höhe auszugleichen. Die Ausgleichszahlung soll in Form einer Erhöhung des institutionellen Zuschusses 2021 erfolgen. Die Finanzierung ist über den Bremen-Fonds geplant.

## **C. Alternativen**

Eine Alternative besteht nicht, da die Glocke selbst über keine Rücklagen verfügt und keine Möglichkeiten hat, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Da die Glocke keine Möglichkeiten zur Kompensation der coronabedingten Einnahmeausfälle hat, müsste sie ohne finanzielle

Unterstützung zeitnah Insolvenz anmelden und den Geschäftsbetrieb einstellen, da ihr die bilanzielle Überschuldung zum Stichtag 31.12.2021 drohen würde. Hieran ändert auch die gesetzlich hinausgeschobene Frist zur Insolvenzanmeldung nichts, denn der Tatbestand der Insolvenzgefahr läge dennoch vor. Ein Wegbrechen dieser wichtigen Einrichtung würde den Standort Bremen nachhaltig schädigen. Vor diesem Hintergrund sind der Erhalt und die Absicherung dieser Einrichtung in Bremen unerlässlich. Andere Finanzierungsquellen stehen derzeit nicht zur Verfügung; eine Beantragung von Bundeshilfen wie im Geschäftsjahr 2020 ist nach jetzigem Stand nicht möglich.

#### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mittelbedarf der Glocke für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 524 T€ nach derzeitiger Prognose zum III. Quartal 2021 ist der Gesellschaft noch in 2021 zur Verfügung zu stellen. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die entsprechenden durch die Pandemie ausgelösten Finanzierungsbedarfe aus dem Bremen-Fonds (Stadt) abgedeckt werden.

Hierzu ist im Haushalt der Stadtgemeinde eine Nachbewilligung zu Gunsten der Haushaltsstelle 3754/682 22-0 „Ausgleich Jahresverlust Glocke GmbH“ erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltstelle 3994/971 11-4, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds)“.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird weiterhin anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbesondere durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung (Bremen-Fonds) einzusetzen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Glocke Veranstaltungs-GmbH zum 31.12.2021 prüfen, ob die Bremen-Fonds-Mittel tatsächlich in der ausgezahlten Höhe für den Ausgleich coronabedingter Effekte erforderlich waren und ggf. überzahlte Mittel zurückzufordern.

#### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanzielle Unterstützung der Glocke hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

#### Gender-Prüfung

In der Glocke gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Erhöhung der institutionellen Förderung der Glocke im Jahr 2021 um 524 T€ als Ausgleich des coronabedingten Defizites in 2021 sowie der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die haushaltsrechtliche Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und - über den Senator für Finanzen - des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.

#### Anlagen:

- Antragsformular Bremen-Fonds

Anlage zur Senatsvorlage:

**Glocke Veranstaltungs-GmbH - Finanzielle Unterstützung aufgrund der coronabedingten finanziellen Verluste des Geschäftsjahres 2021**

SWAE

03.11.2021

Produktplan 95

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
09.11.2021		Glocke Veranstaltungs-GmbH - Finanzielle Unterstützung aufgrund der coronabedingten finanziellen Verluste des Geschäftsjahres 2021

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch die Covid-19-Pandemie verschlechterte sich die bis dahin gesicherte finanzielle Situation der Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke) in kürzester Zeit erheblich und alle Planungen und Prognosen wurden durchkreuzt.

Grund hierfür waren die im Gj. 2020 bundesweiten Verbote oder Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen und die Schließung von Konzerthäusern.

Dies führte zu Absagen und Verschiebungen von zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Veranstaltungen.

Hierdurch kam es bei der Glocke zu massiven Erlösrückgängen gegenüber der „Prognose vor Corona“. Dem stehen zwar reduzierte Veranstaltungskosten und Personalaufwendungen (u.a. durch Kurzarbeit) gegenüber, die aber die Umsatzrückgänge nur zum Teil kompensieren konnten.

Um die Gesellschaft finanziell abzusichern und eine bilanzielle Verschuldung zum 31.12.2021 zu verhindern, ist der Ausgleich der Corona-bedingten Verluste aus dem Gj. 2021 durch eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses 2021 erforderlich.

<b>Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):</b>	
Beginn: 01.01.2021	voraussichtliches Ende: <b>Dezember 2021</b>
Zuordnung zu (Auswahl): 1: Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	

<b>Zielgruppe/-bereich:</b>	
Zielgruppe: Glocke Veranstaltungs-GmbH	Bereich, Auswahl: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

<b>Maßnahmenziel:</b>			
Ziel ist es, die Verluste der Glocke Veranstaltungs-GmbH aufgrund der Corona-Pandemie für das Gj. 2021 auszugleichen und die Gesellschaft finanziell zu stabilisieren und eine bilanzielle Überschuldung zum 31.12.2021 abzuwenden.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2021</b>	
Defizit ausgleich Gj. 2021	Mio. €	0,524	

### Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Grund für das pandemiebedingte Defizit waren die im Gj. 2021 bundesweiten Verbote oder Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen. Dies führte zur vorübergehenden Schließung des Konzerthauses Glocke und zur Absage und Verschiebung von Veranstaltungen.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>

Die finanzielle Unterstützung der Glocke ist erforderlich, damit die Gesellschaft weiterhin für die Stadt und die Region als Konzerthaus zur Verfügung steht.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es ist davon auszugehen, dass auch Konzerthäuser anderer Bundesländer und Kommunen, die aufgrund der Corona-Verordnungen und Beschränkungen ebenfalls zeitweise schließen mussten und daher erhebliche Verluste aufweisen, Unterstützung erhalten. Konkrete Programme liegen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hierzu jedoch nicht vor.

a

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**  
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Siehe Pkt. 1 Die Unterstützung aus dem Bremen-Fonds dient dem Ausgleich des durch die im Zuge der Covid19-Pandemie angeordneten Schließungen bzw. erheblichen Einschränkungen der Glocke. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Ausgabenminimierung bestehen keine weiteren Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**  
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird weiterhin anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbes. durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Aktuell werden diese aber nicht gesehen.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]***

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]***

In der Glocke gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

